GEMEINDE TRAMIN
AN DER WEINSTRASSE
Autonome Provinz Bozen
I-39040 Tramin (BZ) - Rathausplatz 11
Steuernummer 80011130210
Tel. 0471 864400
Fax 0471 860848
e-mail: info@gemeinde.tramin.bz.it
zertifizierte e-mail:
bauamt-tramin.ufficiotecnico-termeno@legalmail.it
www.gemeinde.tramin.bz.it

COMUNE DI TERMENO
SULLA STRADA DEL VINO
Provincia Autonoma di Bolzano
I-39040 Termeno (BZ) - Piazza del Municipio 11
codice fiscale 80011130210
Tel. 0471 864400
Fax 0471 860848
e-mail: info@comune.termeno.bz.it
e-mail certificata:
bauamt-tramin.ufficiotecnico-termeno@legalmail.it
www.comune.termeno.bz.it

Kurze Checkliste im Fall von Neubau und Abbruch und Wiederaufbau

✓ **Bauantrag**

Bauamt: Nach dem Eingang Ihres Antrags auf Baugenehmigung wird dieser geprüft. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 90 Tage. Beachten Sie bitte, dass es bei Auflagen oder der Einholung von Gutachten zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann.

✓ **Baugenehmigung**

Bauamt: Nach Genehmigung Ihres Bauantrags erhalten Sie die Baugenehmigung, die Voraussetzung für den Beginn der Bauarbeiten ist.

✓ **Baubeginnmeldung**

Bauamt: Nach Erhalt der Baugenehmigung haben Sie ein Jahr Zeit, um mit den Bauarbeiten zu beginnen. Bei Baubeginn ist eine Baubeginnmeldung erforderlich. Ab diesem Datum müssen die Bauarbeiten innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen werden.

✓ **Trinkwasseranschluss und Gemeindekanalisierung**

Steueramt: Sofern erforderlich, muss beim Steueramt ein Antrag für den Neuanschluss an die Trinkwasserversorgung und die Gemeindekanalisierung gestellt werden.

✓ **Meldung Bauende**

Bauamt: Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist eine Meldung über den Bauabschluss erforderlich.

✓ **Antrag auf Zuweisung einer Hausnummer**

Meldeamt: Vor der Meldung an das Gebäudekataster muss die Hausnummer beantragt werden (s. Formular Meldeamt).

✓ **Meldung der Bezugsfertigkeit**

Bauamt: Anschließend ist die Meldung der Bezugsfertigkeit notwendig.

✓ **Wohnsitzmeldung**

Meldeamt: Nach der Bezugsfertigkeit müssen Sie die Wohnsitzmeldung vornehmen.

✓ **Müllanmeldung/Änderung der Adresse**

Steueramt: Eine Müllanmeldung oder Adressänderung ist beim Steueramt erforderlich.

✓ **Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)**

Steueramt: Vereinbaren Sie einen Termin zur Klärung der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS).

* *Diese Informationen sind rein informativ und nicht vollständig. Sie dienen lediglich als allgemeine Orientierung und ersetzen nicht die individuelle Beratung durch Fachkräfte*.